

## **Niederschrift**

über die 32. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh  
am 08.05.2014

Beginn: 17:30 Uhr  
Ende: 20:03 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Borghoff, Paul

RM Bösl, Ulrich

RM Brune, Walter

RM Driftmeier, Josef

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gappa, Markus

RM Grothues, Klaus

RM Heitvogt, Josef

RM Jungilligens, Alfred

RM Künneke, Magnus

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Marx, Bernd-Dieter

RM Moltran, Heike

RM Müller, Frank

RM Nienaber, Ulrich

RM Rühl, Jürgen

RM Sadlau, Verena

RM Schlieper, Konrad

RM Scholz, Gerhard

RM Smyczek, Jan

RM Steinhoff, Franz

RM Teckentrup, Heino

RM Vorwerk, Arnd

RM Weber, Erwin

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

RM Winkelhorst, Rudolf

ab 17:39 Uhr, P. 1 tlw.

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Wehmeyer, Mathias

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Huesmann, Büro Drees u. Huesmann, Bielefeld

zu P. 4 u. 5

Herr Lang, Büro WoltersPartner, Coesfeld

zu P. 7 bis 10

Es fehlten entschuldigt:

RM Braun, Stefan

RM Gregor, Jens

RM Petertombeck, Paul

RM Stallein, Friedrich

RM Werner, Helmut

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh BPA 33/14, P. 4  
HA 30/14, P. 4
  - 4.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Offenlegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
    - 4.1.1. Landwirtschaftskammer NRW - Kreisstelle Warendorf
    - 4.1.2. Albert Brüggenthies
    - 4.1.3. F.-J. Hahne
  - 4.2. Feststellungsbeschluss
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Lechtenweg I" BPA 33/14, P. 5  
HA 30/14, P. 5
  - 5.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Offenlegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
    - 5.1.1. Albert Brüggenthies
    - 5.1.2. F.-J. Hahne
    - 5.1.3. Barbara Schulze-Dasbeck
    - 5.1.4. RA Achelpöhler, Münster, für Heinz-Hermann Reeke
    - 5.1.5. Anja Ottensmann
    - 5.1.6. Landwirtschaftskammer NRW - Kreisstelle Warendorf
    - 5.1.7. Hinweise
  - 5.2. Satzungsbeschluss
6. 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Wilhelmstraße/Bahnhofstraße" BPA 33/14, P. 6  
HA 30/14, P. 6
  - 6.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Offenlegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
    - 6.1.1. Wasserversorgung Beckum
    - 6.1.2. NABU-Kreisverband Warendorf e.V.
    - 6.1.3. Kreis Warendorf - Untere Landschaftsbehörde
    - 6.1.4. LWL - Landschaftsverband Westfalen-Lippe
    - 6.1.5. Westnetz GmbH Rheda-Wiedenbrück
  - 6.2. Satzungsbeschluss
7. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh BPA 33/14, P. 7  
HA 30/14, P. 7
  - 7.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Offenlegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
  - 7.2. Feststellungsbeschluss
8. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh BPA 33/14, P. 8.1  
HA 30/14, P. 8.1
  - 8.1. Entscheidungen für eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Offenlegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB BPA 33/14, P. 8.1.1  
HA 30/14, P. 8.1.1
    - 8.1.1. Kreis Warendorf BPA 33/14, P. 8.1.1  
HA 30/14, P. 8.1.1
      - 8.1.1.1. Straßenverkehrsbehörde
      - 8.1.1.2. Straßenbaubehörde – Kreisstraßen

- 8.1.2. Bezirksregierung Münster  
Dezernat 32 - Regionalplanung
- 8.1.3. Wasserversorgung Beckum
- 8.1.4. NABU Kreisverband Warendorf  
(Schreiben 09.12.2013 und 22.03.2014)
- 8.2. Feststellungsbeschluss
  
- 9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Wadersloh Süd II" BPA 33/14, P. 9  
HA 30/14, P. 9
  - 9.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken  
im Rahmen der Offenlegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
    - 9.1.1. Kreis Warendorf
      - 9.1.1.1. Straßenverkehrsbehörde
      - 9.1.1.2. Untere Landschaftsbehörde
      - 9.1.1.3. Untere Wasserwirtschaft  
- Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz
      - 9.1.1.4. Straßenbaubehörde - Kreisstraßen
    - 9.1.2. NABU-Kreisverband Warendorf e. V.
    - 9.1.3. LWL-Archäologie für Westfalen
    - 9.1.4. Wasserversorgung Beckum
  - 9.2. Satzungsbeschluss
  
- 10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Kirchhusen" BPA 33/14, P. 10  
HA 30/14, P. 10
  - 10.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken  
im Rahmen der Offenlegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
    - 10.1.1. NABU-Kreisverband Warendorf e. V.
    - 10.1.2. Wasserversorgung Beckum
    - 10.1.3. Kreis Warendorf
      - 10.1.3.1. Untere Wasserbehörde  
- Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz
      - 10.1.3.2. Untere Landschaftsbehörde
      - 10.1.3.3. Straßenverkehrsbehörde
    - 10.1.4. Fritz Steltemeier (Stellungnahme 1)
    - 10.1.5. Carsten Hampel
    - 10.1.6. Sabine Plöger
    - 10.1.7. Fritz Steltemeier (Stellungnahme 2)
    - 10.1.8. Tobias Meier
    - 10.1.9. F. P. Meier
    - 10.1.10. Familie Koch
    - 10.1.11. Anlieger & Betroffene
    - 10.1.12. Westnetz RWE
    - 10.1.13. WLE - Westfälische Landeseisenbahn
    - 10.1.14. Wehrbereichsverwaltung
  - 10.2. Satzungsbeschluss
  
- 11. Beantragte Veränderungen im Bauprogramm der Straßensanierung  
in der Siedlung "Rote Erde" im Ortsteil Liesborn BPA 33/14, P. 12  
HA 30/14, P. 11
  
- 12. Antrag der CDU-Fraktion "Zuschüsse für Ferienfreizeiten" FSA 18/14, P. 7  
HA 30/14, P. 12
  
- 13. 1. Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung zwischen  
dem DRK-Ortsverein Wadersloh e. V. und der Gemeinde Wadersloh  
(DRK-Kindergärten in der Gemeinde Wadersloh) FSA 18/14, P. 8  
HA 30/14, P. 13

- |       |   |                                    |
|-------|---|------------------------------------|
| 14.   | Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh vom 26.03.1980/16.04.1980                                | SKA 22/14, P. 8<br>HA 30/14, P. 14 |
| 15.   | Zustimmung zur Errichtung eines 7. Zuges an der Städtischen Gesamtschule Oelde  | SKA 22/14, P. 9<br>HA 30/14, P. 15 |
| 16.   | Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH und WLE-Spedition GmbH Gewinn- und Verlustübernahmevertrag   | HA 30/14, P. 17                    |
| 17.   | Anschlussfinanzierung der Römer-Lippe-Route ab 2015   | HA 30/14, P. 18                    |
| 18.   | Bewerbung als LEADER-Region   | HA 30/14, P. 19                    |
| 19.   | Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)   | HA 30/14, P. 20                    |
| 20.   | Sachstandsbericht Projekte Kernbereichsmanagement   |                                    |
| 21.   | Kurzbericht der Verwaltung  |                                    |
| 22.   | Anfragen der Ratsmitglieder   |                                    |
| 23.   | Berichte der Ausschüsse   |                                    |
| 23.1. | Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 32 am 10.03.2014  |                                    |
| 23.2. | Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Nr. 19 am 19.03.2014   |                                    |
| 23.3. | Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales Nr. 18 am 24.03.2014   |                                    |
| 23.4. | Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 22 am 26.03.2014   |                                    |
| 23.5. | Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 33 am 07.04.2014  |                                    |
| 23.6. | Wahlausschuss Nr. 2 am 10.04.2014   |                                    |
| 23.7. | Hauptausschuss Nr. 30 am 29.04.2014   |                                    |
| 24.   | Verschiedenes   |                                    |
| 24.1. | Ausführungen aus dem Grundstücksmarktbericht 2014 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Warendorf (Berichtszeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013) |                                    |
| 24.2. | Resolution der Gemeinde Wadersloh zur Sanierung der L 586   |                                    |
| 24.3. | Schlüsselabgabe der Ratsmitglieder  |                                    |
| 24.4. | Beschädigter Fußweg von Göttingen nach Eickelborn   |                                    |
| 24.5. | Kriegerehrenmal in Diestedde  |                                    |
| 24.6. | Erreichbarkeit des Wahllokals in der Grundschule Liesborn   |                                    |
| 24.7. | Statistik zur Wahlperiode   |                                    |

## I. Öffentlicher Teil

### 1 **Begrüßung**

---

Zur Sitzung des Rates war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zu Beginn erinnerte BM Thegelkamp mit folgenden Worten daran, dass die 32. und damit letzte Ratssitzung in dieser Wahlperiode auf den 8. Mai, einem denkwürdigen Tag der deutschen Geschichte, falle:

*„Am 8. Mai 1945 ging der Zweite Weltkrieg in Europa zu Ende – in Deutschland endete das menschenverachtende System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft – die Demokratie siegte nach Jahren der völligen menschlichen Entrechtung über den Terror.*

*Vier Jahre später, am 8. Mai 1949, beschloss der Parlamentarische Rat unser Grundgesetz als geltende „Verfassung der Deutschen“, die rechtliche und politische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Nach der deutschen Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 wurde das Grundgesetz die Verfassung des gesamten Deutschen Volkes.*

*Die Verfassung ist das Fundament der Demokratie und das Fundament eines jeden Gemeinwesens in unserem Land. Sie schreibt die Menschenwürde fest, sie gibt uns allen unsere Menschen- und Bürgerrechte, sie garantiert unsere kommunale Selbstverwaltung.*

*Erinnern wir uns in dieser Stunde daran, dass die demokratische Staatsform, in der wir alle schon seit Jahrzehnten in Frieden und Wohlstand leben dürfen, keine Selbstverständlichkeit ist, sondern von jeder Generation gewollt, gelebt und neu akzentuiert werden muss.*

*Die Demokratie steht und fällt mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die sich in das gesellschaftliche und politische Geschehen aktiv einbringen.*

*Dies tun wir gemeinsam, entschlossen und couragiert. Dies wollen wir auch weiterhin tun.*

*Ich danke Ihnen!“*

BM Thegelkamp gratulierte im Namen des Rates und der Verwaltung den nachfolgend genannten Ratsmitgliedern zu deren Geburtstagen, die diese in den Monaten Februar bis April des Jahres 2014 feiern konnten. Des Weiteren wünschte er auch allen, die bis zum Ende der Wahlperiode Geburtstag haben, alles Gute.

Josef Driftmeier  
Heino Teckentrup  
Paul Petertombeck  
Ulrich Bösl  
Verena Sadlau  
Erwin Weber  
Paul Borghoff  
Franz Müller  
Walter Brune  
Josef Heitvogt  
Christian Thegelkamp  
Magnus Künneke  
Heike Moltran

## **2 Einwohnerfragestunde**

---

Fragen wurden nicht gestellt.

## **3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung**

---

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

### **Hinweis zu TOP 4 bis 10:**

Mit der Niederschrift über die 33. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 07.04.2014, die allen Mitgliedern im Rat zur Vorbereitung der ihnen obliegenden Abwägungsentscheidung zu den Punkten 4 bis 10 zugesandt worden ist, lag ihnen die konkreten Abwägungsüberlegungen der Verwaltung und der jeweiligen Planungsbüros sowie die Entwurfss Fassungen zu den Änderungen der Flächennutzungsplänen und der Bebauungsplänen, die entsprechenden Begründungen, Festsetzungen, artenschutzrechtliche Vorprüfungen und Umweltberichte vor.

## **4 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh**

---

### **4.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Offenlegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB**

---

#### **4.1.1 Landwirtschaftskammer NRW - Kreisstelle Warendorf**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

#### **Beschluss:**

Den Bedenken bzgl. der Geruchsimmissionen und der Anregung wird nicht gefolgt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **4.1.2 Albert Brüggenthies**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Zu 1.2

Den Bedenken bzgl. der Inanspruchnahme von Flächen innerhalb des Landschaftsplanes „Wadersloh“ wird nicht gefolgt.

Den Bedenken bzgl. der Bedarfsrechtfertigung für die Baulandausweisung wird nicht gefolgt.

Zu 1.3

Den Bedenken bzgl. der Darstellung einer Teilfläche als „Gemischte Baufläche“ im Flächennutzungsplan sowie der Festsetzung eines „Mischgebietes“ im Bebauungsplan wird nicht gefolgt.

Zu 1.4

Den Bedenken bzgl. der Berücksichtigung der verkehrlichen Auswirkungen der Planung wird nicht gefolgt.

Zu 1.5

Den Bedenken bzgl. der Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes wird nicht gefolgt.

Zu 1.6

Den Bedenken bzgl. des Nichteinbezuges Kindertagesstätte in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird nicht gefolgt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Eingabe des Herrn Brüggenthies vom 21.03.2014 ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

---

**4.1.3 F.-J. Hahne**

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Zu 2.1

Den Bedenken bzgl. des Immissionsschutzes wird nicht gefolgt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Eingabe des Herrn Hahne vom 23.03.2014 ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

---

**4.2 Feststellungsbeschluss**

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden



**Beschluss:**

Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 24.02.2014 bis 25.03.2014 einschließlich gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

**5           Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Lechtenweg I"**

---

**5.1       Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken  
im Rahmen der Offenlegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB**

---

**5.1.1    Albert Brüggenthies**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Zu 1.2

Den Bedenken bzgl. der Inanspruchnahme von Flächen innerhalb des Landschaftsplanes „Wadersloh“ wird nicht gefolgt.

Den Bedenken bzgl. der Bedarfsrechtfertigung für die Baulandausweisung wird nicht gefolgt.

Zu 1.3

Den Bedenken bzgl. der Darstellung einer Teilfläche als „Gemischte Baufläche“ im Flächennutzungsplan sowie der Festsetzung eines „Mischgebietes“ im Bebauungsplan wird nicht gefolgt.

Zu 1.4

Den Bedenken bzgl. der Berücksichtigung der verkehrlichen Auswirkungen der Planung wird nicht gefolgt.

Zu 1.5

Den Bedenken bzgl. der Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes wird nicht gefolgt.

Zu 1.6

Den Bedenken bzgl. des Nichteinbezuges Kindertagesstätte in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird nicht gefolgt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Eingabe des Herrn Brüggenthies vom 21.03.2014 ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

### 5.1.2 F.-J. Hahne

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Zu 2.1

Den Bedenken bzgl. des Immissionsschutzes wird nicht gefolgt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Eingabe des Herrn Hahne vom 23.03.2014 ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

### 5.1.3 Barbara Schulze-Dasbeck

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Den Bedenken bzgl. des Immissionsschutzes wird nicht gefolgt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Eingabe von Frau Schulze-Dasbeck vom 24.03.2014 ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

### 5.1.4 RA Achelpöhler, Münster, für Heinz-Hermann Reeke

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Zu 4.1

Den Bedenken bzgl. des Immissionsschutzes wird nicht gefolgt. Der Anregung, das Plangebiet weiter in südliche Richtung zu verlagern, wird nicht gefolgt.

Zu 4.2

Den Bedenken bzgl. der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche zu Siedlungszwecken wird nicht gefolgt.

#### Zu 4.3

Den Bedenken bzgl. der Anpassung an die Ziele der Raumordnung wird nicht gefolgt.

Der Anregung, die Planung aufzugeben bzw. die Abstände zwischen dem Betrieb des Einwenders und der Wohnbebauung zu vergrößern wird nicht gefolgt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Eingabe des Herrn Reeke, vertreten durch RA Achelpöhler aus Münster, vom 24.03.2014 ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

#### **5.1.5 Anja Ottensmann**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

##### **Beschluss:**

Die Bedenken bzgl. einer Beeinträchtigung des Pensionsbetriebes durch mit Baumaßnahmen einhergehenden Lärm- und Geruchsimmissionen wird nicht gefolgt. Den Bedenken bzgl. eines Verlustes des Naherholungswertes der Pension wird nicht gefolgt. Der Hinweis zur Beachtung des Belanges Tourismus bei gemeindlichen Planungen wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Eingabe von Frau Ottensmann vom 24.03.2014 ist dieser Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

#### **5.1.6 Landwirtschaftskammer NRW - Kreisstelle Warendorf**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

##### **Beschluss:**

Den Bedenken bzgl. der Geruchsimmissionen und der Anregung wird nicht gefolgt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **5.1.7 Hinweise**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Die Äußerungen, Hinweise und Abwägungen, die im Rahmen des Verfahrens nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegeben wurden, werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Abwägungsvorschläge des Planungsbüros Drees & Huesmann sind der Niederschrift als Anlage 8 beigefügt.

## **5.2 Satzungsbeschluss**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Der Bebauungsplan Nr. 63 „Lechtenweg I“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2424) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 24.02.2014 bis 25.03.2014 einschließlich gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **6 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Wilhelmstraße/Bahnhofstraße"**

---

### **6.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Offenlegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB**

---

#### **6.1.1 Wasserversorgung Beckum**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Der Hinweis, dass die Löschwasserbereitstellung aus dem Trinkwasserleitungsnetz möglich ist, wird zur umfassenden Information in die Begründung aufgenommen. Der Hinweis, dass sich diesbezüglich in Zukunft Änderungen aufgrund des demografischen Wandels ergeben können, wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Lage des Plangebiets inmitten der Ortslage ergeben sich daraus jedoch heute keine Anhaltspunkte, die eine Nachverdichtung aus Gründen der Löschwasserversorgung in Frage Stellen würden. Auch dazu wird die Begründung ergänzt. Weitergehende Erfordernisse werden im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung nicht gesehen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **6.1.2 NABU-Kreisverband Warendorf e.V.**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Es wird festgehalten, dass das Vorkommen planungsrelevanter Arten nicht „einfach ausgeschlossen“ wird. Die Stellungnahme ist im Rahmen der Umsetzung zu berücksichtigen. Zum Umgang mit den Belangen des Artenschutzes wird auf den Beschlussvorschlag zur vorangegangenen Stellungnahme des Kreises verwiesen. Weitergehende Erfordernisse werden im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung nicht gesehen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **6.1.3 Kreis Warendorf - Untere Landschaftsbehörde**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Die Stellungnahme ist im Rahmen der Umsetzung zu berücksichtigen. Die Begründung und die Plankarte werden, wie angeregt, zur umfassenden Information um den Hinweis der unteren Landschaftsbehörde ergänzt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange des Artenschutzes nach Mitteilung der unteren Landschaftsbehörde auf der nachgelagerten Ebene des Baugenehmigungsverfahrens bzw. des Abrissantrags der alten Scheune im Zuge der Durchführung einer dann erforderlichen gutachterlichen Untersuchung angemessen berücksichtigt werden können. Weitergehende Erfordernisse werden im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung nicht gesehen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **6.1.4 LWL - Landschaftsverband Westfalen-Lippe**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Die Baudenkmäler in der Wilhelmstraße (Hausnummern 10, 11 und 15) sind aus der südlich gelegenen Grünfläche aufgrund zwischenliegender Gartenstrukturen und Gehölzen auch im Bestand nur teilweise sichtbar. Im Osten der Grünfläche im Blockinneren ist Ende der 1980er Jahre das Rathaus als moderner Bau mit flach geneigtem Sattel- sowie Tonnendach errichtet worden. Die Umsetzung der Nachverdichtung mit flachen Dachneigungen wird daher in diesem bestehenden rückwärtigen Übergangsbereich zwischen historischer und moderner Bebauung als vertretbar angesehen. Der Anregung in Bezug auf die Festsetzung der Dachneigung wird somit nicht gefolgt, die Festsetzungen werden beibehalten. Der Altplan enthält keine Regelungen zur Gestaltung der Baukörper hinsichtlich der zu verwendenden Materialien. Aus Sicht der Gemeinde besteht kein Änderungsbedarf.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **6.1.5 Westnetz GmbH Rheda-Wiedenbrück**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Die mitgeteilten Leitungen (Strom) liegen nach dem beigefügtem Plan innerhalb der umgebenden öffentlichen Straßen. Zur umfassenden Information wird die Begründung zu den Inhalten der Stellungnahme ergänzt. Weitergehende Erfordernisse werden im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung nicht gesehen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **6.2 Satzungsbeschluss**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Wilhelmstraße/Bahnhofstraße“ der Gemeinde Wadersloh ist gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des ErbStRG vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018 ff.) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **7 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh**

---

### **7.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Offenlegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB**

---

Während der erneuten Offenlegung sind keine weiteren Anregungen und Bedenken eingegangen.

### **7.2 Feststellungsbeschluss**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh hat in der Zeit vom 24.02.2014 bis 25.03.2014 erneut öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der Offenlegung am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Da keine weiteren Anregungen und Bedenken eingegangen sind, kann der Feststellungsbeschluss gefasst werden. Auf die in der 24. Sitzung des Ausschusses vom

21.02.2013 unter Punkt 11 beratenen Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Beteiligung wird besonders hingewiesen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

## **8 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh**

---

### **8.1 Entscheidungen für eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Offenlegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB**

---

#### **8.1.1 Kreis Warendorf**

---

##### **8.1.1.1 Straßenverkehrsbehörde**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Im Rahmen der Realisierung ist davon auszugehen, dass eine verkehrssichere Anbindung an die K 56 erfolgt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

##### **8.1.1.2 Straßenbaubehörde - Kreisstraßen**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Im Rahmen der Realisierung ist davon auszugehen, dass eine verkehrssichere Anbindung an die K 56 erfolgt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

#### **8.1.2 Bezirksregierung Münster**

---

##### **Dezernat 32 - Regionalplanung**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Der Hinweis, dass die Planung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes erst mit Rechtskraft des fortgeschriebenen Regionalplanes Münsterland mit den Zielen der Raumordnung vereinbar sein

wird, wird zur Kenntnis genommen. Danach wird mit einer Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalens durch die Landesplanungsbehörde der fortgeschriebene Regionalplan Münster voraussichtlich nicht vor Juni 2014 rechtswirksam. Die Gemeinde Wadersloh wird zunächst den Feststellungsbeschluss zur 25. Änderung des FNP fassen können zumal keine weiteren Anregungen und Hinweise - weder von der Öffentlichkeit noch von sonstigen Trägern öffentlicher Belange - eingegangen sind. Anschließend wird die Gemeinde Wadersloh somit die Unterlagen bei der Bezirksregierung zur Genehmigung einreichen und die Rechtswirksamkeit des fortgeschriebenen Regionalplanes abwarten.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **8.1.3 Wasserversorgung Beckum**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Es wird davon ausgegangen, dass im Rahmen der Realisierung die Löschwasserversorgung als Sondernutzungsform des Trinkwassernetzes sichergestellt werden kann.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **8.1.4 NABU Kreisverband Warendorf (Schreiben 09.12.2013 und 22.03.2014)**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Die in der Mail vom 22.03.2014 erneut vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden somit bereits abgewogen.

Das betrifft insbesondere die Aussage, der Artenschutz sei nicht ausreichend abgearbeitet sowie die Aussage der nicht benötigten weiteren Gewerbefläche.

Der Anregung, zumindest einen Gleisanschluss an die Güterbahntrasse für Warentransport aus Klimaschutzgründen vorzusehen, kann nicht gefolgt werden.

Weder die geringe Größenordnung des Gewerbegebietes insgesamt noch die aus Immissionsgründen eher kleinstrukturierten Gewerbebetriebe rechtfertigen den enormen technischen, flächenmäßigen und kostenmäßigen Aufwand für eine Gütergleisanlage.

Erfahrungsgemäß müsste eine Mindestumschlagsmenge zugrunde gelegt werden, die weder aus dem gesamten Gewerbegebiet noch von einem einzelnen Betrieb erreicht werden kann. Dazu ist völlig offen, welche Art der Betriebe hier ansiedeln, für die überhaupt ein Bahntransport zur Diskussion stehen könnte.

Letztendlich ist auch aus der örtlichen Situation erkennbar, dass eine Gleisführung in das Gewerbegebiet nicht möglich erscheint. Auch für eine langfristig denkbare Erweiterung des GE-Gebietes (GE III) nach Nordosten ist aus Immissionsgründen (Wohnnutzung Bahnhofstraße) erkennbar, dass hier kein „großer Industriebetrieb“ angesiedelt werden kann, für den ein Gleisanschluss in Frage kommen könnte.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.



## **8.2 Feststellungsbeschluss**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

### **Beschluss:**

Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 24.02.2014 bis 25.03.2014 einschließlich gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **9 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Wadersloh Süd II"**

---

### **9.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Offenlegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB**

---

#### **9.1.1 Kreis Warendorf**

---

##### **9.1.1.1 Straßenverkehrsbehörde**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

### **Beschluss:**

Mit Bezug auf die vom Bau-, Planungs- und Strukturausschuss gefassten Beschlüsse vom 14.01.2014:

- Straßenverkehrsbehörde

Der Anregung, die Zufahrten zu den Gewerbegrundstücken ausreichend zu dimensionieren, ist im Rahmen der Erschließung der Einzelgrundstücke zu folgen.

Zu der Anregung, ein ausreichendes Parkplatzangebot im öffentlichen Straßenraum vorzusehen, wird ausgeführt, dass der Ausbau von Parkbuchten in Gewerbegebieten erfahrungsgemäß an den Stellen erfolgt, an denen sie später nicht gebraucht werden. Der Ausbau ist z.B. abhängig von der Zahl der Mitarbeiter eines Anliegerbetriebes und / oder Erfordernis für Lkw's die außerhalb der Betriebszeiten ankommen bzw. abfahren. Insofern wird die Gemeinde im Einzelfall sicherstellen, in welchen Bereichen vor den privaten Grundstücken Parkbuchten angeboten werden und dieses entsprechend mit den Anliegern klären.

Die insgesamt vorgesehenen Straßenbreiten von 11,0 m ermöglichen einen ausreichend breiten sicheren Fußweg.

Der Zufahrtsbereich von der K 56 zum Centraliapark wird entsprechend des erwarteten Verkehrsaufkommens verkehrssicher ausgebaut. Dieses erfolgt zu gegebener Zeit in Absprache mit der Straßenverkehrsbehörde des Kreises.

Die Weiterführung des Radweges westlich des Bahnüberganges der WLE-Strecke wird die Gemeinde zu gegebener Zeit mit der Straßenverkehrsbehörde absprechen. Der Bebauungsplan sichert lediglich die Anbindung des Fuß- und Radweges an die Diestedder Straße. Den Anregungen wird somit zu gegebener Zeit gefolgt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **9.1.1.2 Untere Landschaftsbehörde**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Hinsichtlich des notwendigen Ausgleiches im Ökopool „Biesterbach“ wird zurzeit ein Maßnahmenkonzept vorbereitet und mit der ULB abgestimmt. Sollte ein endgültiges Maßnahmenkonzept „Biesterbach“ bis zum Satzungsbeschluss zum o.a. Bebauungsplan noch nicht abgestimmt sein, wird eine entsprechende vertragliche Regelung zwischen Gemeinde und ULB vorgeschlagen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **9.1.1.3 Untere Wasserwirtschaft - Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Der Hinweis zur Niederschlagsentwässerung (offene Mulde parallel zur L 586 zum noch zu errichtenden Regenrückhaltebecken) wird entsprechend der endgültigen Entwässerungsplanung (Ing-Büro Sowa) in der Begründung aktualisiert.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **9.1.1.4 Straßenbaubehörde - Kreisstraßen**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Der Anregung, kurzfristig den Kreuzungsbereich K 56 / Centraliapark auszubauen, wird insofern gefolgt, als eine Absprache zwischen Straßenbaubehörde und Gemeinde stattfinden wird, – zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang der Ausbau notwendig ist.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### 9.1.2 NABU-Kreisverband Warendorf e. V.

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

#### **Beschluss:**

Zunächst werden die Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses vom 14.01.2014 zum Schreiben vom 09.12.2013 wiederholt:

- Zu dem Hinweis, dass in Deutschland täglich 93 ha Fläche verbraucht werden und die Umweltverbände daher grundsätzlich das Vorhaben in Frage stellen, wird folgendes ausgeführt:
- Es trifft zu, dass aus ökologischer Sicht (Grundwasserschutz, Natur und Landschaft, Sicherstellung der Ernährung) eine zu große jährliche Flächenversiegelung stattfindet. Allerdings sind gem. § 1 (5) und (6) Nr. 8 BauGB die Belange der Wirtschaft, Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Abwägung mit den Belangen des Umweltschutzes zu sehen.
- Der Bedarf an Gewerbeflächen für die Gemeinde Wadersloh liegt vor und wurde aus Sicht der Landesplanung bestätigt. Der vom NABU-Kreisverband Warendorf genannte „Konkurrenzkampf der Gemeinden“ wird durch den Bedarfsnachweis im Regionalplan der Bezirksregierung Münster – Teilabschnitt Münsterland geregelt und nach festgelegten Kriterien verteilt. Auch die Nachbargemeinden von Wadersloh haben keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) angemeldet. Mit der 21. Änderung des FNP – Entwicklung des Gewerbegebietes „Wadersloh Süd-I“ wurden bereits der neue Entwicklungsstandort für Gewerbe in der Nachbarschaft der Gloria-Werke begründet. Dieser wurde unter der landesplanerischen Vorgabe genehmigt, auf die FNP-Darstellung der gewerblichen Baufläche im Nordosten der Ortslage von Wadersloh zu verzichten, da diese ohne Standortgunst, schlecht erschlossen, topographisch ungünstig und landschaftlich wertvoll sind. Bisher konnte keine Nachfrage für dieses Angebot nachgewiesen werden, obwohl der Druck zur Ausweisung neuer Gewerbeflächen bestand.

Der neue gewerbliche Ansatz in Wadersloh-Süd weist dagegen eine relativ ausgeräumte Landschaft auf – mit ökologisch weniger wertvollen Elementen – der standortgünstig an der L 586 gelegene Synergieeffekte mit den Flächen der ehemaligen Gloria-Werke aufweist.

- Zu der Anmerkung, dass die derzeitigen Aussagen zur Standortwahl der FNP-Änderung nicht ausreichend seien, wird ergänzt:  
Der grundsätzliche Standort für eine gewerbliche Entwicklung für Wadersloh ist auch aus landesplanerischer Sicht nicht in Frage zu stellen. Alternativflächen existieren definitiv nicht, nachdem der Ansatz im Nordosten aus oben genannten Gründen nicht weiter entwickelt werden soll. Eingriffsprognosen und ein Vergleich der Flächen untereinander erübrigen sich, nach dem die Entscheidung mit der 21. FNP-Änderung gefallen ist.  
Zum grundsätzlichen Flächenbedarf wurde im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans ein Bedarf von 18,5 ha für Wadersloh ermittelt und der vorliegende Planbereich in der Fortschreibung zum Regionalplan als „Ansiedlungsbereich für Industrie und Gewerbe“ erfasst.  
Die Notwendigkeit des Eingriffs ist somit nicht in Frage gestellt, nachdem das „Gewerbegebiet Wadersloh-Süd-I“ bereits zu 37 % vergeben ist. Es ist Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge, gewerbliche Flächen mit Planungsrecht vorrätig zu halten. Ansiedlungswillige Firmen warten nicht!

- Der Hinweis, dass der Begründung keine detaillierten Angaben zum Untersuchungsumfang zu entnehmen sind und im entsprechenden Kapitel zu ergänzen sind, wird wie folgt beantwortet:  
Zu der vom NABU geforderten Erfassung der Biotoptypen, ihrer Funktionen im Plangebiet und in einem Abstand von 300 m über die Plangrenze hinaus, sowie zu der geforderten Kartierung des Fledermaus- und des Vogelbestandes wird ausgeführt:  
Die Biotoptypenkartierung des Plangebietes wurde bereits durchgeführt und im Umweltbericht beschrieben. Eine Ausweitung der Erfassung der Biotoptypen über die Grenzen des Plangebietes hinaus, wird nicht erforderlich, da sich die Umweltauswirkungen laut Ausführungen im Umweltbericht auf das Plangebiet beschränken und nicht darüber hinausgehen.  
Von einer Kartierung des Fledermaus- und des Vogelbestandes wird abgesehen, da die Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe I) gem. der Handlungsempfehlung des Landes bereits zu dem Ergebnis kommt, dass durch die Planung keine Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG vorbereitet werden, sofern entsprechende Maßnahmen (z.B. Bauzeitenbeschränkung, Erhalt des Gehölzstreifens im Nordosten) eingehalten werden. Die Maßnahmen sind durch Festsetzungen in den Bebauungsplan integriert.  
Eine Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde, dass keine Kartierung der planungsrelevanten Vögel und Fledermäuse erforderlich wird, ist erfolgt.
- Zu dem Hinweis, dass in der Eingriffsregelung eine saubere Abarbeitung der Stufen zur Eingriffsvermeidung zu beachten ist, wird folgendes ausgeführt.  
Die Begründung zum Bebauungsplan beschreibt bereits die Notwendigkeit des Eingriffs (Punkt 1.4), gibt im Grünkonzept (Punkte 5.1 und 5.2) Verminderungsmaßnahmen an und führt in der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung auf, wie hoch der erforderliche externe Ausgleichsbedarf ist. Eine Zusammenfassung der Punkte Vermeidung, Verminderung und Ausgleich wird im Umweltbericht unter Punkt 8.4 ergänzt.  
In der Begründung wird bis zum Satzungsbeschluss die genaue räumliche Lage der externen Ausgleichsmaßnahmen in Abstimmung mit der ULB ergänzt.
- Dem Hinweis, dass die Verfahrensschritte der Umweltprüfung eingehalten werden müssen, wurde durch die Erstellung des Umweltberichts und seinen Ausführungen zum Umweltzustand des Plangebietes, sowie mit der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. §§ 3(1) / 4(1) BauGB gefolgt. Auch im weiteren Ablauf des Verfahrens wird durch die Beachtung der im Rahmen der folgenden Offenlegung gem. §§ 3(2) / 4(2) BauGB eingehenden Anregungen und Hinweise der Behörden und der Öffentlichkeit dem vorgeschriebenen Verfahren gefolgt.  
Die vom NABU aufgezeigten Verfahrensschritte wurden demnach genau so eingehalten.

**(Ergänzung):**

Die in der Mail vom 22.03.2014 erneut vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden somit bereits abgewogen.

Das betrifft insbesondere die Aussage, der Artenschutz sei nicht ausreichend abgearbeitet sowie die Aussage der nicht benötigten weiteren Gewerbefläche. Mit der ULB wurden die Belange des Artenschutzes abgestimmt. Weitere Kartierungen (z.B. zu Flug- und Wanderbeziehungen) wurden nicht für erforderlich gehalten.

Der Anregung, zumindest einen Gleisanschluss an die Güterbahntrasse für Warentransport aus Klimaschutzgründen vorzusehen, kann nicht gefolgt werden.

Weder die geringe Größenordnung des Gewerbegebietes insgesamt noch die aus Immissionsgründen eher kleinstrukturierten Gewerbebetriebe rechtfertigen den enormen technischen, flächenmäßigen und kostenmäßigen Aufwand für eine Gütergleisanlage.

Erfahrungsgemäß müsste eine Mindestumschlagsmenge zugrunde gelegt werden, die weder aus dem gesamten Gewerbegebiet noch von einem einzelnen Betrieb erreicht werden kann. Dazu ist

völlig offen, welche Art der Betriebe hier ansiedeln, für die überhaupt ein Bahntransport zur Diskussion stehen könnte.

Letztendlich ist auch aus der örtlichen Situation erkennbar, dass eine Gleisführung in das Gewerbegebiet nicht möglich erscheint. Auch für eine langfristig denkbare Erweiterung des GE-Gebietes (GE III) nach Nordosten ist aus Immissionsgründen (Wohnnutzung Bahnhofstraße) erkennbar, dass hier kein „großer Industriebetrieb“ angesiedelt werden kann, für den ein Gleisanschluss in Frage kommen könnte.

Die in der Mail vom 22.03.2014 erneut vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden somit bereits abgewogen.

Das betrifft insbesondere die Aussage, der Artenschutz sei nicht ausreichend abgearbeitet sowie die Aussage der nicht benötigten weiteren Gewerbefläche. Mit der ULB wurden die Belange des Artenschutzes abgestimmt. Weitere Kartierungen (z.B. zu Flug- und Wanderbeziehungen) wurden nicht für erforderlich gehalten.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **9.1.3 LWL-Archäologie für Westfalen**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Der Hinweis hinsichtlich der rechtzeitigen Mitteilung zu ersten Erdbewegungen sowie der Hinweis zum Betretungsrecht des Plangebietes wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit berücksichtigt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **9.1.4 Wasserversorgung Beckum**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Der Hinweis zur Wasserversorgung wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **9.2 Satzungsbeschluss**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Der Bebauungsplan Nr. 59 „Wadersloh Süd II“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I

S. 2424) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem er Entwurf des Bebauungsplanes mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 24.02.2014 bis 25.03.2014 einschließlich gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegt hat. Gleichzeitig wird die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

## **10      Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Kirchhusen"**

---

### **10.1     Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Offenlegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB**

---

#### **10.1.1   NABU-Kreisverband Warendorf e. V.**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Die Anmerkungen zur täglichen Flächenversiegelung und Flächenverbrauch bundesweit werden zur Kenntnis genommen.

Die rechtzeitige und ausreichende Sicherstellung von Flächen gehört zur kommunalen Grundaufgabe einer Gemeinde gem. § 1 (6) Nr. 2 Baugesetzbuch – auch unter dem Aspekt einer zukünftig geringeren Nachfrage aus demographischen Gründen.

Zur vorliegenden Bauleitplanung wird ausgeführt, dass (- wie in der Begründung ausgeführt -) auch aus Sicht der Landesplanung ein weiterer Bedarf an Wohnbauflächen für Wadersloh anerkannt wurde. Dieser beruht u.a. auch auf der Einwohnerprognose. Die Bedarfsschätzung aus Sicht der Landesplanung bezieht auch die Innenentwicklung einer Gemeinde mit ein.

Eine Klimaschutzsiedlung am Ortsrand des Ortsteils Liesborn zu entwickeln und zu integrieren wird nicht gesehen.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die privaten Bauherren auch aus wirtschaftlicher Sicht und auf Grund der Bestimmungen der Wärmeschutzverordnung energiebewusst planen und bauen. Die klimafreundliche Versorgung mit Strom muss den Versorgungsträgern überlassen bleiben. Eine fußläufige kurze Anbindung soll über den Bahnübergang Richtung SB-Markt und Ortskern mit der WLE diskutiert werden.

Die Eingriffsbilanzierung ist in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde erfolgt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

#### **10.1.2   Wasserversorgung Beckum**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Die Hinweise zur Wasserbereitstellung werden im Rahmen der Durchführung beachtet.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

**10.1.3 Kreis Warendorf**

---

**10.1.3.1 Untere Wasserbehörde  
- Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

- Der Anregung, die Gehölzpflanzung im Bereich des Hochwasserrückhalteraumes nicht innerhalb der Fläche, sondern (- wie in der Begründung bereits ausgeführt -) nur im Randbereich der Flächen vorzunehmen, wird im Rahmen der Ausbauplanung gefolgt.
- Der vorhandene Gehölzbestand (außerhalb des Planbereiches) auf der nördlichen Böschungsseite wird entsprechend der wasserwirtschaftlichen Planung im Rahmen der Ausbauplanung erhalten. Die Begründung beschreibt bereits die beabsichtigte naturnahe Gestaltung.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

**10.1.3.2 Untere Landschaftsbehörde**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

- Der Anregung, vor Satzungsbeschluss die erforderlichen plangebietsexternen Ausgleichsmaßnahmen festzulegen wird insofern gefolgt, als das Maßnahmenkonzept „Biesterbach“ zurzeit mit ULB abgestimmt werden soll. Gegebenenfalls erfolgt eine vorläufige vertragliche Regelung zwischen Gemeinde und ULB.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

**10.1.3.3 Straßenverkehrsbehörde**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

- Untere Straßenverkehrsbehörde (mit Bezug auf Schreiben vom 10.12.2013)

- Der Anregung, dass der Bahnübergang Osthusener Straße / Ostkampstraße insgesamt zu überplanen ist, wird zu gegebener Zeit gefolgt. Die mögliche Mehrbelastung durch das Baugebiet „Kirchhusen“ wird dabei berücksichtigt.
- Die im Baugebiet vorgesehene Straßenbreite von insgesamt 7,0 m erlaubt einen sicheren Ausbau für Fußgänger. Getrennte Radwege sind nicht erforderlich.
- Ein ausreichendes Stellplatzangebot im öffentlichen Straßenraum wird sichergestellt. Erforderlich werden bei ca. 50 – 60 Wohneinheiten ca. 20 öffentliche Parkplätze (20 % des privaten Bedarfs), die in der vorgesehenen Straßenbreite von 7,0 m unterzubringen sind.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**10.1.4 Fritz Steltemeier (Stellungnahme 1)**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Die Erschließung des Baugebietes wurde in Varianten geprüft (s. Vorlage Bau-, Planungs- und Strukturausschuss vom 18.11.2013). Laut Beschluss vom 14.01.2014 soll die Erschließung über den Wirtschaftsweg erfolgen (Variante 1), da hinsichtlich der konkreten Möglichkeiten und insbesondere Kostenaufwand keine sinnvollen Alternativen vorliegen. Auf die Erforderlichkeit eines Brückenbauwerks in Variante 2 wurde eingegangen. Auf die Vorlage vom 18.11.2013 (Büro Holzhauer) wird verwiesen.

Die wasserrechtlichen Planungen für die gesamte Regenrückhaltung am Krumme Bach und für das Baugebiet Kirchhusen (Ing. Büro Sowa) sind mit der Unteren Wasserbehörde im Frühjahr 2012 abgesprochen worden. Nach diesem Gespräch war es nun möglich, die erforderlichen Rückhaltevolumen für die Einleitungsstellen in den Krumme Bach und für das geplante Baugebiet Kirchhusen im Bereich des Bebauungsplangebietes Kirchhusen zu schaffen. Die Planung wurde am 06.06.2012 in einer gemeinsamen Sitzung des BPA und des UA vorgestellt und beschlossen. Die beschlossene Planung macht das in Variante 2 dargestellt Brückenbauwerk notwendig, da die Renaturierung von Bachläufen voraussetzt, dass keine weiteren Verrohrungen stattfinden.

Die Entscheidung für Variante 1 erfolgte im Übrigen nicht nur aus Kostengründen, sondern auch aufgrund fehlender Voraussetzung für die Realisierung.

Es stellt sich die Frage, ob bei Variante 2 von einer „deutlich verbesserten Anbindung an den Ortskern“ gesprochen werden kann. (Die Wegeverkürzung würde nur 250 m! betragen.)

Die Hinweise werden somit zur Kenntnis genommen und wie oben stehend abgewogen bzw. beantwortet.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Eingabe des Herrn Steltemeier vom 20.03.2014 (Stellungnahme 1) ist dieser Niederschrift als Anlage 9 beigefügt.



### 10.1.5 Carsten Hampel

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

#### **Beschluss:**

Zunächst werden die Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses vom 14.01.2014 wiederholt.

- Der Hinweis auf „nachteilige Veränderung durch Immissionsbelastung“ an der geplanten „Haupterschließungsstraße“ für das neue Baugebiet wird wie folgt beantwortet:  
Aufgrund der ca. 50 geplanten Wohneinheiten werden max. 100 PKW im Baugebiet erwartet. Eine nachträgliche Berechnung des Ing. Büros Holzhauser kommt zu dem Ergebnis, dass im Einfahrtbereich Ecke Wirtschaftsweg 25 Kfz/Stunde /pro Tag zu erwarten sind. Eine „Gefährdung“ und „Beeinträchtigung“ ist im Vergleich zu anderen Wohnsituationen nicht gegeben.  
Im Übrigen besteht kein „Recht“ auf „ewig unverbaute Ortsrandlage“.
- Die rechtzeitige und ausreichende Sicherstellung von Bauland gehört zur kommunalen Grundaufgabe einer Gemeinde gem. § 1 (6) Nr. 2 BauGB – auch unter dem Aspekt einer zukünftig geringeren Nachfrage aus demographischen Gründen.  
Der Bedarfsnachweis aus landesplanerischer und kommunaler Sicht wurde in der Begründung Pkt. 1.4 geführt. Konkrete Prognosen sind für eine derart kleine Einheit wie die Ortslage Liesborn nicht möglich. Insgesamt wird jedoch die Bevölkerungsprognose für eine Gemeinde der landesplanerischen Bedarfsberechnung zu Grunde gelegt.  
Die Nachfrage in der Gesamtgemeinde Wadersloh muss auch den Bedarf und die speziellen Gesichtspunkte der Ortsteile berücksichtigen.  
Für das Plangebiet besteht kein alternatives Angebot im Ortsteil Liesborn.
- Die insgesamt bestehende Immissionsvorbelastung wurde gut-achterlich geprüft, danach sind (-einschl. passiver Schallschutzmaßnahmen für wenige Grundstücke -) gesunde Wohnverhältnisse gegeben.  
Die Schallschutzmaßnahmen hinsichtlich der Vorbelastung sind abzuwägen mit der aus landesplanerischer Sicht nicht möglichen alternativen Inanspruchnahme wertvollen Freiraumes, z.B. Herzfelder Straße.
- Die Erschließung des Baugebietes wurde in Varianten geprüft (s. Vorlage Bau-, Planungs-, und Strukturausschuss vom 18.11.2013).  
Danach gibt es hinsichtlich Kostenaufwand und insbesondere hinsichtlich der konkreten Möglichkeiten keine Alternative zur vorliegenden Planung. Auf die Vorlage wird verwiesen.
- Der Hinweis auf die Grundrissausrichtung des Wohnhauses Osthusener Straße Nr. 21 wird zur Kenntnis genommen. Es besteht kein „Anspruch auf freie Sicht“ an einer bisher unverbauten Ortsrandlage – solange die allgemeinen landesplanerischen und gemeindlichen Vorgaben der Bauleitplanung sowie der Landesbauordnung (Abstände) gewahrt sind.
- Zu dem naturschutzrechtlichen Wert des Baugebietes wird ausgeführt, dass sich der besonders schutzwürdige Plaggenesch-Boden nur im Südwesten des Plangebietes befindet und dass dort vornehmlich Flächen festgesetzt wurden, die unversiegelt zu gestalten sind (z.B. durch Anpflanzungen, Regenrückhaltebecken) und nachträglich nicht mehr bearbeitet werden.  
Diesbezüglich sind auch von der Bodenschutzbehörde keine Anregungen oder Bedenken gegenüber einer Inanspruchnahme der Flächen vorgetragen worden.  
Die weiteren naturschutzrechtlichen Belange sind im Verfahren ermittelt worden und finden im Umweltbericht der Begründung Beachtung. Es kann im Übrigen nicht nachvollzogen werden, dass es sich bei dem Plangebiet um ein „Naherholungsgebiet“ handelt. Die Spazierwegfunktionen werden nicht verändert.

Die Hinweise werden somit zur Kenntnis genommen und wie oben stehend abgewogen bzw. beantwortet.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Eingabe des Herrn Hampel, vertreten durch RA Achelpöhler aus Münster, ist dieser Niederschrift als Anlage 10 beigelegt.

#### **10.1.6 Sabine Plöger**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

- Zunächst wird auf den Beschluss des Bau-, Planungs- und Strukturausschuss vom 14.01.2014 verwiesen. Die Erschließung des Baugebietes wurde in Varianten geprüft (Ausschuss-Vorlage 18.11.2013). Danach gibt es hinsichtlich Kostenaufwand und insbesondere hinsichtlich der konkreten Möglichkeiten keine Alternative zur vorliegenden Planung. Auf die Vorlage wird verwiesen.
- Das „Gefährdungspotential“ durch ca. 50 geplante Wohneinheiten beträgt 25 Kfz/h/Tag im Einfahrtsbereich Wirtschaftsweg (Ing. Büro Holzhammer).
- Der erforderliche Ausbau des Wirtschaftsweges (Bäume, Graben) erfolgt verkehrssicher unter Berücksichtigung der ökologischen Belange. Eine Ausbauplanung liegt im Detail noch nicht vor.
- Ein vorliegendes Immissionsgutachten kommt mit erforderlichen Maßnahmen zu dem Ergebnis, dass ein gesundes Wohnen im Baugebiet nach geltenden Vorschriften gewährleistet ist.
- Hinsichtlich des Bedarfs an Bauland besteht eine Abstimmung mit den Zielen der Landesplanung. Die rechtzeitige und ausreichende Sicherstellung von Bauland gehört zur kommunalen Grundaufgabe einer Gemeinde gem. § 1 (6) Nr. 2 BauGB – auch unter dem Aspekt einer künftig geringeren Nachfrage aus demographischen Gründen.  
Der Bedarfsnachweis aus landesplanerischer und kommunaler Sicht wurde in der Begründung Pkt. 1.4 geführt. Konkrete Prognosen sind für derart kleine Einheiten wie die Ortslage Liesborn nicht möglich. Insgesamt wird jedoch die Bevölkerungsprognose für eine Gemeinde insgesamt der landesplanerischen Bedarfsberechnung zugrunde gelegt.
- Der Hinweis auf das Rechtsverfahren „Alverskirchen“ ist hier nicht relevant. Hier lag keine landesplanerische Zustimmung vor.
- Der Hinweis auf wertvollen Plaggenesch Boden ist nicht relevant. Dieser befindet sich nur im Südwesten des Plangebietes im Bereich der künftigen Wasserflächen und Regenrückhaltung.
- Es ist nicht nachvollziehbar, dass hier ein Naherholungsgebiet beeinträchtigt wird. Die Spazierwegverbindungen bleiben erhalten.
- Zu den Ausführungen hinsichtlich der Kosten für die Erschließungsvariante 1 wird auf die Ausschussvorlage Ing.-Büro Holzhammer vom 18.11.2013 verwiesen.

Die Hinweise werden somit zur Kenntnis genommen und wie oben stehend abgewogen bzw. beantwortet.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Eingabe von Frau Plöger vom 15.03.2014 ist dieser Niederschrift als Anlage 11 beigelegt.

### **10.1.7 Fritz Steltemeier (Stellungnahme 2)**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

#### **Beschluss:**

- Zunächst wird auf den Beschluss des Bau-, Planungs- und Strukturausschuss vom 14.01.2014 verwiesen. Die Erschließung des Baugebietes wurde in Varianten geprüft (Ausschuss-Vorlage 18.11.2013). Danach gibt es hinsichtlich Kostenaufwand und insbesondere hinsichtlich der konkreten Möglichkeiten keine Alternative zur vorliegenden Planung. Auf die Vorlage wird verwiesen.
- Das „Gefährdungspotential“ durch ca. 50 geplante Wohneinheiten beträgt 25 Kfz/h/Tag im Einfahrtsbereich Wirtschaftsweg (Ing. Büro Holzhammer).
- Der erforderliche Ausbau des Wirtschaftsweges (Bäume, Graben) erfolgt verkehrssicher unter Berücksichtigung der ökologischen Belange. Eine Ausbauplanung liegt im Detail noch nicht vor.
- Ein vorliegendes Immissionsgutachten kommt mit erforderlichen Maßnahmen zu dem Ergebnis, dass ein gesundes Wohnen im Baugebiet nach geltenden Vorschriften gewährleistet ist.
- Hinsichtlich des Bedarfs an Bauland besteht eine Abstimmung mit den Zielen der Landesplanung. Die rechtzeitige und ausreichende Sicherstellung von Bauland gehört zur kommunalen Grundaufgabe einer Gemeinde gem. § 1 (6) Nr. 2 BauGB – auch unter dem Aspekt einer künftig geringeren Nachfrage aus demographischen Gründen.  
Der Bedarfsnachweis aus landesplanerischer und kommunaler Sicht wurde in der Begründung Pkt. 1.4 geführt. Konkrete Prognosen sind für derart kleine Einheit wie die Ortslage Liesborn nicht möglich. Insgesamt wird jedoch die Bevölkerungsprognose für eine Gemeinde insgesamt der landesplanerischen Bedarfsberechnung zugrunde gelegt.
- Der Hinweis auf das Rechtsverfahren „Alverskirchen“ ist hier nicht relevant. Hier lag keine landesplanerische Zustimmung vor.
- Der Hinweis auf wertvollen Plaggenesch Boden ist nicht relevant. Dieser befindet sich nur im Südwesten des Plangebietes im Bereich der künftigen Wasserflächen und Regenrückhaltung.
- Es ist nicht nachvollziehbar, dass hier ein Naherholungsgebiet beeinträchtigt wird. Die Spazierwegverbindungen bleiben erhalten.
- Zu den Ausführungen hinsichtlich der Kosten für die Erschließungsvariante 1 wird auf die Ausschussvorlage Ing. Holzhauser vom 18.11.2013 verwiesen.

Die Hinweise werden somit zur Kenntnis genommen und wie oben stehend abgewogen bzw. beantwortet.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Eingabe des Herrn Steltemeier vom 15.03.2014 (Stellungnahme 2) ist dieser Niederschrift als Anlage 12 beigefügt.

### **10.1.8 Tobias Meier**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

- Zunächst wird auf den Beschluss des Bau-, Planungs- und Strukturausschuss vom 14.01.2014 verwiesen. Die Erschließung des Baugebietes wurde in Varianten geprüft (Ausschuss-Vorlage 18.11.2013). Danach gibt es hinsichtlich Kostenaufwand und insbesondere hinsichtlich der konkreten Möglichkeiten keine Alternative zur vorliegenden Planung. Auf die Vorlage wird verwiesen.
- Das „Gefährdungspotential“ durch ca. 50 geplante Wohneinheiten beträgt 25 Kfz/h/Tag im Einfahrtsbereich Wirtschaftsweg (Ing. Büro Holzhammer).
- Der erforderliche Ausbau des Wirtschaftsweges (Bäume, Graben) erfolgt verkehrssicher unter Berücksichtigung der ökologischen Belange. Eine Ausbauplanung liegt im Detail noch nicht vor.
- Ein vorliegendes Immissionsgutachten kommt mit erforderlichen Maßnahmen zu dem Ergebnis, dass ein gesundes Wohnen im Baugebiet nach geltenden Vorschriften gewährleistet ist.
- Hinsichtlich des Bedarfs an Bauland besteht eine Abstimmung mit den Zielen der Landesplanung. Die rechtzeitige und ausreichende Sicherstellung von Bauland gehört zur kommunalen Grundaufgabe einer Gemeinde gem. § 1 (6) Nr. 2 BauGB – auch unter dem Aspekt einer künftig geringeren Nachfrage aus demographischen Gründen.  
Der Bedarfsnachweis aus landesplanerischer und kommunaler Sicht wurde in der Begründung Pkt. 1.4 geführt. Konkrete Prognosen sind für derart kleine Einheit wie die Ortslage Liesborn nicht möglich. Insgesamt wird jedoch die Bevölkerungsprognose für eine Gemeinde insgesamt der landesplanerischen Bedarfsberechnung zugrunde gelegt.
- Der Hinweis auf das Rechtsverfahren „Alverskirchen“ ist hier nicht relevant. Hier lag keine landesplanerische Zustimmung vor.
- Der Hinweis auf wertvollen Plaggenesch Boden ist nicht relevant. Dieser befindet sich nur im Südwesten des Plangebietes im Bereich der künftigen Wasserflächen und Regenrückhaltung.
- Es ist nicht nachvollziehbar, dass hier ein Naherholungsgebiet beeinträchtigt wird. Die Spazierwegverbindungen bleiben erhalten.
- Zu den Ausführungen hinsichtlich der Kosten für die Erschließungsvariante 1 wird auf die Ausschussvorlage Ing. Holzhauer vom 18.11.2013 verwiesen.

Die Hinweise werden somit zur Kenntnis genommen und wie oben stehend abgewogen bzw. beantwortet.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Eingabe des Herrn Meier vom 15.03.2014 ist dieser Niederschrift als Anlage 13 beigefügt.

**10.1.9 F. P. Meier**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

- Zunächst wird auf den Beschluss des Bau-, Planungs- und Strukturausschuss vom 14.01.2014 verwiesen. Die Erschließung des Baugebietes wurde in Varianten geprüft (Ausschuss-Vorlage 18.11.2013). Danach gibt es hinsichtlich Kostenaufwand und insbesondere hinsichtlich der konkreten Möglichkeiten keine Alternative zur vorliegenden Planung. Auf die Vorlage wird verwiesen.
- Das „Gefährdungspotential“ durch ca. 50 geplante Wohneinheiten beträgt 25 Kfz/h/Tag im Einfahrtsbereich Wirtschaftsweg (Ing. Büro Holzhammer).

- Der erforderliche Ausbau des Wirtschaftsweges (Bäume, Graben) erfolgt verkehrssicher unter Berücksichtigung der ökologischen Belange. Eine Ausbauplanung liegt im Detail noch nicht vor.
- Ein vorliegendes Immissionsgutachten kommt mit erforderlichen Maßnahmen zu dem Ergebnis, dass ein gesundes Wohnen im Baugebiet nach geltenden Vorschriften gewährleistet ist.
- Hinsichtlich des Bedarfs an Bauland besteht eine Abstimmung mit den Zielen der Landesplanung. Die rechtzeitige und ausreichende Sicherstellung von Bauland gehört zur kommunalen Grundaufgabe einer Gemeinde gem. § 1 (6) Nr. 2 BauGB – auch unter dem Aspekt einer künftig geringeren Nachfrage aus demographischen Gründen.  
Der Bedarfsnachweis aus landesplanerischer und kommunaler Sicht wurde in der Begründung Pkt. 1.4 geführt. Konkrete Prognosen sind für derart kleine Einheit wie die Ortslage Liesborn nicht möglich. Insgesamt wird jedoch die Bevölkerungsprognose für eine Gemeinde insgesamt der landesplanerischen Bedarfsberechnung zugrunde gelegt.
- Der Hinweis auf das Rechtsverfahren „Alverskirchen“ ist hier nicht relevant. Hier lag keine landesplanerische Zustimmung vor.
- Der Hinweis auf wertvollen Plaggenesch Boden ist nicht relevant. Dieser befindet sich nur im Südwesten des Plangebietes im Bereich der künftigen Wasserflächen und Regenrückhaltung.
- Es ist nicht nachvollziehbar, dass hier ein Naherholungsgebiet beeinträchtigt wird. Die Spazierwegverbindungen bleiben erhalten.
- Zu den Ausführungen hinsichtlich der Kosten für die Erschließungsvariante 1 wird auf die Ausschussvorlage Ing. Holzhauer vom 18.11.2013 verwiesen.

Die Hinweise werden somit zur Kenntnis genommen und wie oben stehend abgewogen bzw. beantwortet.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Eingabe des Herrn Meier vom 15.03.2014 ist dieser Niederschrift als Anlage 14 beigefügt.

### **10.1.10 Familie Koch**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

#### **Beschluss:**

- Zunächst wird auf den Beschluss des Bau-, Planungs- und Strukturausschuss vom 14.01.2014 verwiesen. Die Erschließung des Baugebietes wurde in Varianten geprüft (Ausschuss-Vorlage 18.11.2013). Danach gibt es hinsichtlich Kostenaufwand und insbesondere hinsichtlich der konkreten Möglichkeiten keine Alternative zur vorliegenden Planung. Auf die Vorlage wird verwiesen.
- Das „Gefährdungspotential“ durch ca. 50 geplante Wohneinheiten beträgt 25 Kfz/h/Tag im Einfahrtsbereich Wirtschaftsweg (Ing. Büro Holzhammer).
- Der erforderliche Ausbau des Wirtschaftsweges (Bäume, Graben) erfolgt verkehrssicher unter Berücksichtigung der ökologischen Belange. Eine Ausbauplanung liegt im Detail noch nicht vor.
- Ein vorliegendes Immissionsgutachten kommt mit erforderlichen Maßnahmen zu dem Ergebnis, dass ein gesundes Wohnen im Baugebiet nach geltenden Vorschriften gewährleistet ist.
- Hinsichtlich des Bedarfs an Bauland besteht eine Abstimmung mit den Zielen der Landesplanung. Die rechtzeitige und ausreichende Sicherstellung von Bauland gehört zur kommunalen Grundaufgabe einer Gemeinde gem. § 1 (6) Nr. 2 BauGB – auch unter dem Aspekt einer künftig geringeren Nachfrage aus demographischen Gründen.  
Der Bedarfsnachweis aus landesplanerischer und kommunaler Sicht wurde in der Begründung Pkt. 1.4 geführt. Konkrete Prognosen sind für derart kleine Einheit wie die Ortslage Liesborn

nicht möglich. Insgesamt wird jedoch die Bevölkerungsprognose für eine Gemeinde insgesamt der landesplanerischen Bedarfsberechnung zugrunde gelegt.

- Der Hinweis auf das Rechtsverfahren „Alverskirchen“ ist hier nicht relevant. Hier lag keine landesplanerische Zustimmung vor.
- Der Hinweis auf wertvollen Plaggenesch Boden ist nicht relevant. Dieser befindet sich nur im Südwesten des Plangebietes im Bereich der künftigen Wasserflächen und Regenrückhaltung.
- Es ist nicht nachvollziehbar, dass hier ein Naherholungsgebiet beeinträchtigt wird. Die Spazierwegverbindungen bleiben erhalten.
- Zu den Ausführungen hinsichtlich der Kosten für die Erschließungsvariante 1 wird auf die Ausschussvorlage Ing. Holzauer vom 18.11.2013 verwiesen.

Die Hinweise werden somit zur Kenntnis genommen und wie oben stehend abgewogen bzw. beantwortet.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Eingabe der Familie Koch vom 15.03.2014 ist dieser Niederschrift als Anlage 15 beigelegt.

#### **10.1.11 Anlieger & Betroffene**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

##### **Beschluss:**

- Zunächst wird auf den Beschluss des Bau-, Planungs- und Strukturausschuss vom 14.01.2014 verwiesen. Die Erschließung des Baugebietes wurde in Varianten geprüft (Ausschuss-Vorlage 18.11.2013). Danach gibt es hinsichtlich Kostenaufwand und insbesondere hinsichtlich der konkreten Möglichkeiten keine Alternative zur vorliegenden Planung. Auf die Vorlage wird verwiesen.
- Das „Gefährdungspotential“ durch ca. 50 geplante Wohneinheiten beträgt 25 Kfz/h/Tag im Einfahrtsbereich Wirtschaftsweg (Ing. Büro Holzhammer).
- Der erforderliche Ausbau des Wirtschaftsweges (Bäume, Graben) erfolgt verkehrssicher unter Berücksichtigung der ökologischen Belange. Eine Ausbauplanung liegt im Detail noch nicht vor.
- Ein vorliegendes Immissionsgutachten kommt mit erforderlichen Maßnahmen zu dem Ergebnis, dass ein gesundes Wohnen im Baugebiet nach geltenden Vorschriften gewährleistet ist.
- Hinsichtlich des Bedarfs an Bauland besteht eine Abstimmung mit den Zielen der Landesplanung. Die rechtzeitige und ausreichende Sicherstellung von Bauland gehört zur kommunalen Grundaufgabe einer Gemeinde gem. § 1 (6) Nr. 2 BauGB – auch unter dem Aspekt einer künftig geringeren Nachfrage aus demographischen Gründen.  
Der Bedarfsnachweis aus landesplanerischer und kommunaler Sicht wurde in der Begründung Pkt. 1.4 geführt. Konkrete Prognosen sind für derart kleine Einheit wie die Ortslage Liesborn nicht möglich. Insgesamt wird jedoch die Bevölkerungsprognose für eine Gemeinde insgesamt der landesplanerischen Bedarfsberechnung zugrunde gelegt.
- Der Hinweis auf das Rechtsverfahren „Alverskirchen“ ist hier nicht relevant. Hier lag keine landesplanerische Zustimmung vor.
- Der Hinweis auf wertvollen Plaggenesch Boden ist nicht relevant. Dieser befindet sich nur im Südwesten des Plangebietes im Bereich der künftigen Wasserflächen und Regenrückhaltung.
- Es ist nicht nachvollziehbar, dass hier ein Naherholungsgebiet beeinträchtigt wird. Die Spazierwegverbindungen bleiben erhalten.
- Zu den Ausführungen hinsichtlich der Kosten für die Erschließungsvariante 1 wird auf die Ausschussvorlage Ing. Holzauer vom 18.11.2013 verwiesen.

Die Hinweise werden somit zur Kenntnis genommen und wie oben stehend abgewogen bzw. beantwortet.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Eingabe der Anlieger und Betroffenen vom 24.03.2014 ist dieser Niederschrift als Anlage 16 beigefügt.

#### **10.1.12 Westnetz RWE**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

- Der Anregung an der bezeichneten Stelle ein Stationsgrundstück festzusetzen, wurde bereits gefolgt. Die gewünschte Führung der Kabelleitungen im Erschließungsnetz wird im Rahmen der Realisierung berücksichtigt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **10.1.13 WLE - Westfälische Landeseisenbahn**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Der Hinweis auf die erhöhte Nachtbelastung im geplanten Wohngebiet durch Störeinträge des Schienenverkehrs wurde auf Grund des vorliegenden Gutachtens entsprechend im Bebauungsplan durch Festsetzungen und Hinweise berücksichtigt.

Der Anregung, das Gelände des Baugebietes zur Eisenbahnseite hin mit einer dauerhaften, lückenlosen Einfriedung auf ganzer Länge durch den Grundstückseigentümer (Gemeinde) zu sichern, wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Durchführung beachtet. Festzustellen ist, dass entlang der Bahnstrecke innerhalb des Plangebiets ein mindestens 20 m breiter wasserwirtschaftlicher Bereich als Wasserfläche und Regenrückhaltebecken festgesetzt ist. Dieser Bereich ist ohnehin nicht durch Anwohner (spielende Kinder) zu queren. Somit ist eine Gefährdung auszuschließen.

Die geplante Eingrünung der Wasserwirtschaftsfläche / Regenrückhaltebeckens wird im Rahmen der Umsetzung so erfolgen, dass eine entsprechende Pflege entlang der Bahnseite erfolgen kann.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Anlegung eines neuen Rad- und Fußwegeübergangs als Querung über die Eisenbahntrasse mit technischer Sicherungsanlage die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich wird. Zunächst ist festzustellen, dass die Querung der Bahnlinie Richtung SB-Markt und Ortsmitte hin an dieser Stelle städtebaulich sinnvoll ist und im Bebauungsplan die Möglichkeit offen gehalten wird. Die sichere Ausgestaltung wird zu gegebener Zeit zwischen dem Baulastträger und Gemeinde zu verhandeln sein.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **10.1.14 Wehrbereichsverwaltung**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

**Durch entsprechende Festsetzungen hinsichtlich der zulässigen Bauhöhen sind die Belange der Wehrbereichsverwaltung (Luftfahrt) nicht betroffen.**

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **10.2 Satzungsbeschluss**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Der Bebauungsplan Nr. 55 „Kirchhusen“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2424) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 24.02.2014 bis 25.03.2014 einschließlich gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **11 Beantragte Veränderungen im Bauprogramm der Straßensanierung in der Siedlung "Rote Erde" im Ortsteil Liesborn**

---

BM Thegelkamp teilte mit, dass am 13./14. Mai 2014 im Rahmen der Straßensanierung in der Siedlung „Rote Erde“ nunmehr die Tragschicht und im Anschluss daran die Feinbetonschicht aufgebracht werde und bis zum Ende der nächsten Woche die meisten Arbeiten erledigt seien. In diesem Zusammenhang teilte er auch mit, dass die Straßensanierung „Krummer Weg“ begonnen habe. Zurzeit werde die Tragschicht abgetragen, um anschließend die Straße neu ausbauen zu können.

In Bezug auf die beantragten Veränderungen im Bauprogramm der Straßensanierung in der Siedlung „Rote Erde“ im Ortsteil Liesborn fasste der Rat auf Empfehlung des BPA und HA folgenden

**Beschluss:**

Das Bauprogramm wird, wie vorgestellt, geändert.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Lageplan ist dieser Niederschrift als Anlage 17 beigefügt.



## **12 Antrag der CDU-Fraktion "Zuschüsse für Ferienfreizeiten"**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des FSA und HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Die Zuschüsse für Jugenderholungsmaßnahmen werden ab dem Jahr 2014 für teilnehmende Kinder und Betreuer auf jeweils 4,00 € pro Tag erhöht. Die Mehrkosten werden aus Mitteln des Gesamthaushaltes gedeckt. Die Richtlinien für Jugenderholungsmaßnahmen sind entsprechend zu ändern.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Antrag der CDU-Fraktion ist dieser Niederschrift als Anlage 18 beigelegt.

## **13 1. Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung zwischen dem DRK-Ortsverein Wadersloh e. V. und der Gemeinde Wadersloh (DRK-Kindergärten in der Gemeinde Wadersloh)**

---

BM Thegelkamp erklärte sich für befähigt und gab die Sitzungsleitung an die stellv. Bürgermeisterin, RM Moltran, ab. Daraufhin nahm er im Zuschauerraum Platz.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des FSA und HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Die Vereinbarung zwischen dem DRK-Ortsverein Wadersloh e. V. und der Gemeinde Wadersloh über die Unterhaltung von Tageseinrichtungen für Kinder vom 20.10.2008 wird durch die folgende Ergänzung des § 1 als 1. Änderungsvereinbarung ersetzt:

Ab dem 01.08.2013 betreut das Team der „Villa Kunterbunt“ eine zusätzliche Gruppe in der „Villa Mauritz“ in Wadersloh. Nach Fertigstellung der neuen Kindertageseinrichtung am Lechtenweg wird diese als dritte Kindertageseinrichtung des Trägers eigenständig geführt.

Alle weiteren Regelungen der Vereinbarung vom 20.10.2008 werden mit Wirkung vom 01.08.2013 auch auf die neue Gruppe in der „Villa Mauritz“ und danach auf die neue Einrichtung am Lechtenweg angewendet.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die 1. Änderungsvereinbarung ist dieser Niederschrift als Anlage 19 beigelegt.

**14 Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh vom 26.03.1980/16.04.1980**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Der Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 26.03.1980/vom 16.04.1980 über die Aufnahme der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zwischen der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh in der Fassung des Entwurfes vom 31.01.2014 wird zugestimmt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist dieser Niederschrift als Anlage 20 beigefügt.

**15 Zustimmung zur Errichtung eines 7. Zuges an der Städtischen Gesamtschule Oelde**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Gegen die einmalige Errichtung eines 7. Zuges zum Schuljahr 2014/2015 an der Städtischen Gesamtschule Oelde werden keine Bedenken erhoben.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Anfrage der Stadt Oelde und die Zustimmung der Gemeinde Wadersloh sind dieser Niederschrift als Anlage 21 beigefügt.

**16 Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH und WLE-Spedition GmbH Gewinn- und Verlustübernahmevertrag**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Dem Nachtrag zum Gewinn- und Verlustübernahmevertrag zwischen der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH und der WLE-Spedition GmbH vom 07.12.1992 gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Gewinn- und Verlustübernahmeantrag, das Schreiben und die E-Mail der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO sowie der Nachtrag zum Gewinn- und Verlustübernahmevertrag sind dieser Niederschrift als Anlage 22 beigefügt.

## **17 Anschlussfinanzierung der Römer-Lippe-Route ab 2015**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Die Anschlussfinanzierung für die Römer-Lippe-Route in Höhe von jährlich 1.357,00 € ab 2015 für fünf Jahre wird beschlossen. Haushaltsmittel in dieser Höhe sind in den Haushaltsjahren 2015 bis 2019 einschließlich zu etatisieren.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **18 Bewerbung als LEADER-Region**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den benachbarten Kommunen des Kreises Soest Gespräche über die Bildung einer LEADER-Region zu führen. Bei positivem Verlauf der Gespräche strebt die Gemeinde Wadersloh mit den beteiligten Kommunen als LEADER-Region eine Bewerbung an, wenn sich Aufwand und Nutzen in einem ausgewogenen Verhältnis befinden.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **19 Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

---

Gemäß § 22 GemHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie in das nächste Haushaltsjahr übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Übertragungen Aufwand 2013 und die Investitionsübertragungen 2013 sind dieser Niederschrift als Anlage 23 beigefügt.

## **20 Sachstandsbericht Projekte Kernbereichsmanagement**

---

Im Frühjahr des Jahres 2011 startete mit dem Kernbereichsmanagement ein ausgeprägter Planungs- und Gestaltungsprozess mit intensiver Bürgerbeteiligung in der Gemeinde Wadersloh. Drei Arbeitsgruppen bestehend aus insgesamt mehr als 80 engagierten Bürgerinnen und Bürgern mit den Themen Wirtschaftsflächenmanagement, Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie sowie Erscheinungsbild kamen zu vielen Sitzungen im Rathaus und an anderen Orten zusammen und tauschten ihre vielfältigen Ideen aus. Sämtliche Aktivitäten fanden ihren vorläufigen Höhepunkt beim Bürgerforum am 13.09.2012. Hier wurden allen Bürgerinnen und Bürgern die Projekte und Projekteideen vorgestellt.

In der Ratssitzung am 24.10.2012 stellte Herr Lepping das Gesamtkompendium vor. Neben einer Darstellung der einzelnen Projekte enthielt es insbesondere eine Aufstellung über die von den Arbeitsgruppen vorgesehenen Prioritäten. Der Rat nahm das vorgestellte Kompendium zum Kernbereichsmanagement zur Kenntnis und verwies die entsprechenden Projekte zur weiteren Beratung in die zuständigen Fachausschüsse.

Zum Ende der Wahlperiode 2014 stellten Herr Morfeld und Herr Ahlke die aktuellen Sachstände der einzelnen Projekte aus dem Kernbereichsmanagement anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, in der Sitzung vor.

RM Marx würdigte das Engagement aller Beteiligten und schlug vor, die 80 Bürgerinnen und Bürger einzuladen, um das Ergebnis der einzelnen Projekte vorzustellen. BM Thegelkamp wies darauf hin, dass die Verwaltung im Kontakt mit den jeweiligen Gruppensprechern stünde.

Des Weiteren bat RM Marx um eine Aufstellung der Gesamtkosten dieser Maßnahme, um diese analysieren zu können. BM Thegelkamp sicherte zu, dass die Verwaltung diese in einem groben Rahmen zusammenstellen und in einer der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses vorstellen werde.

RM Teckentrup lobte die Projekte des Kernbereichsmanagements, die dadurch „leben“ würden, weil sich Bürgerinnen und Bürger engagieren.

RM Weinekötter bedankte sich bei allen, die die Projekte angeregt und gefördert hätten. Durch die noch nicht abgeschlossenen Vorhaben werde das Kernbereichsmanagement fortgeführt.

RM Bösl teilte mit, dass sich die CDU-Fraktion seinerzeit mit einer solchen Maßnahme zunächst schwer getan habe und zusätzliche Beratungszeit benötigt hätte. Im Rückblick könne er nunmehr sagen, dass er mehr als überzeugt von diesem Projekt sei und danke den Bürgerinnen und Bürgern für ihr Engagement. Im Zusammenhang mit den Projekten des Kernbereichsmanagements äußerte er jedoch die dringende Bitte, den Ortseingang an der Stromberger Straße zu verschönern.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Gesamtkosten der Projekte zusammenstellen und in einer der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses vorstellen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 24 beigefügt.

## **21 Kurzbericht der Verwaltung**

---

### **1. Jahresabschluss 2013**

---

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH führt in der Zeit vom 05.05. bis 16.05.2014 die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch.

### **2. Besuch Kunstforum – Blauer Giebel im Atelier Jasper am 05.05.2014**

---

Seit 1997 betreibt der Künstler, Herr Walter Jasper, mit seiner Familie ein Forum für junge und alte Kunst. Eine Vielzahl interessanter Exponate aus der Natur und der bäuerlichen- und Handwerkswelt gehören ebenfalls dazu. In den ehemaligen Stallungen des alten Fachwerkhauses sind Räume für die Kunst entstanden.

Herr Walter Jasper lud den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport sowie die Verwaltung ein, sein Atelier „Blauer Giebel“ zu besichtigen. Am 05.05.2014 fand dieser Besuch statt.

Herr Jasper bedankte sich für das rege Interesse aller Anwesenden. Für Besuchergruppen öffnet Herr Jasper ebenfalls gern sein Atelier und interessierte Künstler/innen, auch Anfänger, haben samstags Gelegenheit, in Form eines Workshops mit neuen und traditionellen Materialien sowie Techniken der bildenden Kunst zu arbeiten.

## **22 Anfragen der Ratsmitglieder**

---

Anfragen lagen nicht vor.

## **23 Berichte der Ausschüsse**

---

### **23.1 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 32 am 10.03.2014**

---

### **23.2 Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Nr. 19 am 19.03.2014**

---

### **23.3 Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales Nr. 18 am 24.03.2014**

---

### **23.4 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 22 am 26.03.2014**

---

### **23.5 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 33 am 07.04.2014**

---

### **23.6 Wahlausschuss Nr. 2 am 10.04.2014**

---

### **23.7 Hauptausschuss Nr. 30 am 29.04.2014**

---

Fragen zu den Punkten 23.1 bis 23.7 wurden nicht gestellt.

## **24      Verschiedenes**

---

### **24.1      Ausführungen aus dem Grundstücksmarktbericht 2014 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Warendorf (Berichtszeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013)**

---

Dem Gutachterausschuss sind 426 Kauffälle über unbebaute Grundstücke im Kreis Warendorf eingereicht worden. Von diesen eingereichten Verträgen betreffen 34 Kauffälle (2012: 29) die Gemeinde Wadersloh. Im Kreisgebiet ist eine Veränderung zum Vorjahr von plus 6,5 % ermittelt worden und auf Gemeindegebiet eine Veränderung zum Vorjahr von plus 23,5 % zu verzeichnen.

Bei den gewerblichen Flächen sind dem Gutachterausschuss 31 Kauffälle im Kreisgebiet angezeigt worden. Die Veränderung zum Vorjahr liegt hier bei einem Plus von 34,8 %.

Im Bereich der bebauten Grundstücke sind bei den Ein- und Zweifamilienhäusern 682 Kauffälle dem Bericht zugrunde gelegt worden. Auch hier ist ein Plus von 11,6 % zu verzeichnen. Für die Gemeinde Wadersloh ist hier ein Plus in Höhe von 60,0 % bei 24 Kauffällen im Vergleich zum Vorjahr (2012: 15 Kauffälle) festzustellen.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **24.2      Resolution der Gemeinde Wadersloh zur Sanierung der L 586**

---

Auf die gemeindliche Resolution vom 04.03.2014 hat das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW mitgeteilt, dass die Sanierung des Straßenabschnittes aufgrund des Vorrangs anderer dringlicher Maßnahmen nicht vorgenommen werden konnte. Möglicherweise erlaube eine Aufteilung des gesamten 8,5 km langen geschädigten Straßenabschnittes eine zeitnahe Sanierung des am stärksten betroffenen Bereichs. In der Erhaltungsdisposition 2015 werde geprüft, welche Handlungsmöglichkeiten bestehen. Das Schreiben wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Das Schreiben des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW ist dieser Niederschrift als Anlage 25 beigefügt.

### **24.3      Schlüsselrückgabe der Ratsmitglieder**

---

Die Verwaltung bittet alle Ratsmitglieder, bis spätestens Freitag, 20.06.2014, die Schlüssel von ihren Rathaus-Postfächern im Fachbereich Bauwesen, Dachgeschoss, Zimmer 212, bei Herrn Schnitker abzugeben.

Danach werden die Schlüssel und die Beschriftung der Postfächer neu geordnet. Unmittelbar vor der konstituierenden Sitzung am 02.07.2014 werden allen Ratsmitgliedern die Schlüssel für ihre Postfächer ausgehändigt.

Des Weiteren wird darum gebeten, sobald die neuen Fraktionsvorsitzenden feststehen, diese der Verwaltung schriftlich mitzuteilen. Sofern die bisherigen Fraktionsvorsitzenden auch künftig Fraktionsvorsitzende bleiben, können diese ihren Chip für die Eingangstür und den Schlüssel für die Zwischentür behalten. Bei einem Wechsel sind Chip und Schlüssel bei Herrn Schnitker abzugeben bzw. gegen Quittierung des Empfangs bei Herrn Schnitker abzuholen. Das Gleiche gilt für die Stellvertreter.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

**24.4 Beschädigter Fußweg von Göttingen nach Eickelborn**

---

RM Borghoff merkte an, dass der Fußweg von Göttingen nach Eickelborn mittlerweile geschottert worden sei und erkundigte sich, ob noch weitere Maßnahmen vorgesehen seien. Herr Wehmeyer teilte mit, dass die Schotterschicht nicht die letzte Schicht sei, sondern die Fachfirma noch einen Splittauftrag vornehmen wolle.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

**24.5 Kriegerehrenmal in Diestedde**

---

RM Borghoff merkte an, dass das Kriegerehrenmal in Diestedde in einem schlechten Pflegezustand sei.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

---

**24.6 Erreichbarkeit des Wahllokals in der Grundschule Liesborn**

---

RM Künneke fragte an, ob das Wahllokal in der Grundschule Liesborn ohne Beeinträchtigung erreicht werden könne, da am Wahltag der DRK-Kindergarten sein Jubiläum feiere. Die Verwaltung werde darauf achten, so BM Thegelkamp, dass eine ungehinderte Erreichbarkeit des Wahllokales gewährleistet sei.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

---

**24.7 Statistik zur Wahlperiode**

---

Am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung hielt BM Thegelkamp einen kurzen Rückblick auf die vergangene Wahlperiode mit folgenden Worten:

„Da es sich heute um die letzte Ratssitzung dieser Wahlperiode handelt, gestatten Sie mir einen kurzen Rückblick auf die vergangenen 5 Jahre.

> Die ganze Menschheit teilt sich in drei Klassen. Solche, die unbeweglich sind. Solche, die beweglich sind. Und solche, die sich bewegen! <

Mit diesem Zitat aus dem Arabischen, als Sinnspruch für die angehende Wahlperiode, habe ich 2009 meine Antrittsrede begonnen.

Wadersloh bewegen, auf dem guten Fundament, das hier existiert, war und ist auch weiterhin – so darf ich heute sicherlich sagen – unser gemeinsames Ziel. Und dass wir viel bewegt haben in den vergangenen Jahren, belegen u. a. folgende Zahlen:

### **Wahlperiode 2009 - 2014**

<b>Gremium</b>	<b>Anzahl der Sitzungen</b>	<b>Dauer der Sitzungen</b>	<b>Anzahl der Protokollseiten (ohne Anlagen)</b>	<b>Anzahl der Protokollseiten (mit Anlagen)</b>
Rat	32	70:00	722	1.229
HA	30	82:56	735	1.135
BPA	33	85:24	625	1.403
SKA	22	34:08	314	470
FSA	18	34:23	186	370
UA	18	43:48	223	548
RPA	10	5:57	50	153
WA/WPA	4	1:50	22	39
Gesamt	167	358:24	2.877	5.347

**Insgesamt wurden 1.101 Beschlüsse gefasst; davon 1.054 einstimmig.**

Ich möchte Ihnen, verehrte Damen und Herren des Rates, an dieser Stelle für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit herzlich danken. Wir haben diskutiert und miteinander gerungen und uns unsere Entscheidungen nicht leicht gemacht. Dies zeugt davon, dass wir gemeinsam tatkräftig der Frage nach dem Sinn unseres Tuns und dem Mehrwert für die Menschen unserer Gemeinde nachgespürt haben.“

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister

---

Angelika König  
Schriftführerin

---

stellv. Bürgermeisterin  
(P. 13)